



Leseprobe aus Schott, Gutes Handeln: eine Herausforderung,

ISBN 978-3-7799-3620-6

© 2020 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3620-6)

isbn=978-3-7799-3620-6

Kapitel 1

Zur Einstimmung: Wichtige Begriffe zum Guten Handeln

Moralische Fragen sind Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen in verschiedenen Disziplinen, etwa in der Philosophie, Theologie, Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft, sowie Thema von Diskussionen in der Gesellschaft als auch im privaten Alltagsleben. Die dabei verwendeten Begriffsnamen werden nicht einheitlich hinsichtlich ihrer jeweilig angesprochenen Bedeutungen verwendet – nicht einmal innerhalb einer wissenschaftlichen Disziplin wie zum Beispiel in der Psychologie. Begriffsnamen, beispielsweise ‚Handeln‘, ‚Verhalten‘, ‚Werte‘, ‚das Gute‘, ‚das Böse‘ usw., können durchaus unterschiedlich hinsichtlich ihrer gemeinten Bedeutung verstanden werden. Dies kann zu Missverständnissen führen. Deshalb, liebe Leserin, lieber Leser, lassen Sie sich bitte auf die in diesem Buch getroffenen Begriffsbestimmungen als Einstimmung in die hier behandelte Thematik ein.

Die Behandlung wichtiger Begriffe zum Guten Handeln wird im Folgenden so gegliedert: Zunächst geht es um Handeln als eine nicht bewertete Aktivität. Danach werden Begriffe erläutert, die im Zusammenhang mit Gutem Handeln von Bedeutung sind und wertende Aspekte enthalten.

1.1 Begriffe zu Aktivitäten

1.1.1 ‚Verhalten‘ und ‚Handeln‘

Der Begriffsname ‚*Verhalten*‘ wird zur Bezeichnung von sehr unterschiedlichen Aktionen verwendet: Er kann sich beziehen sowohl auf Aktivitäten und Reaktionen von allen Lebewesen, als auch auf das Erleben und Agieren von Menschen, als auch auf die Zustandsänderungen von Systemen und Geräten. Der Begriff ‚*Handeln*‘ dagegen wird in der Regel nur im Zusammenhang mit Aktionen von Menschen gebraucht, die dabei jeweils eine bestimmte Absicht verfolgen. Absichtsvolle Aktionen von Menschen werden allerdings in der Umgangssprache oft auch als ‚*Verhalten*‘ bezeichnet.

Wir können sagen: ‚Er hat sich für seine beleidigende Äußerung entschuldigt, deshalb hatte sein *Verhalten* keine weiteren negativen Konsequenzen‘ oder ‚Er hat sich für seine beleidigende Äußerung entschuldigt, deshalb hatte sein *Handeln* keine weiteren negativen Konsequenzen‘ und meinen mit beiden Aussagen das Gleiche.

Dagegen gibt es die Unterscheidung zwischen ‚Verhalten‘ und ‚Handeln‘, wenn dem Begriffsnamen ‚Verhalten‘ nur reflexartige Regungen zugeordnet werden, die man nicht unterlassen kann, wie zum Beispiel der Lidschlussreflex, während mit ‚Handlung‘ ein absichtliches Tun gemeint ist, das auch unterlassen werden könnte (vgl. z. B.: Hartmann, 1998; Kaiser/Werbig, 2012). Bei dieser Bedeutungsunterscheidung kann man für ein Verhalten nicht zur Rechenschaft gezogen werden, es verlief ja automatisch ab, nicht willentlich. Im Unterschied dazu kann man für eine Handlung verantwortlich gemacht werden, denn diese hätte man unterlassen können – vorausgesetzt, es gibt einen freien Willen. Auf das Problem des freien Willens wird später in Abschnitt 4.5 eingegangen.

Darüber hinaus bezieht sich der hier angesprochene Begriff von ‚Handlung‘ nicht nur auf eigene Aktivitäten, sondern auch auf Aktionen, die darin bestehen, dass man *etwas unterlässt* oder *duldet*. Bei einer ‚*Unterlassung*‘ führt eine Person ein bestimmtes Tun bewusst nicht aus, etwa, wenn sie einem Verunglückten nicht hilft. Bei einer ‚*Duldung*‘ nimmt eine Person eine negativ bewertete Aktion oder Situation bei anderen hin, ohne einzuschreiten, zum Beispiel, wenn sie beobachtet, dass jemand im Supermarkt Brot stiehlt, aber dagegen nichts unternimmt. Auch eine juristische Person oder ein Gemeinwesen, wie eine Gemeinde oder der Staat, können Handlungen als Duldung oder Unterlassung ausführen.



Ein Beispiel zur Handlung als Duldung: Duldung ausreisepflichtiger Ausländer durch den Staat

„Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden bzw. einen negativen Bescheid erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine ‚Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung‘, die Duldung genannt wird.“¹ Diese Duldung ausreisepflichtiger Ausländer ist nach der De-

definition des deutschen Aufenthaltsrechts eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern. Sie stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet daher auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Geduldete sind daher weiterhin ausreisepflichtig.

Zum ‚Handeln‘ gehört also nicht nur Agieren, sondern ‚Handeln‘ bezeichnet jede menschliche, von Motiven geleitete zielgerichtete Tätigkeit, sei es ein Tun, ein Dulden oder ein Unterlassen.

1 Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), abgerufen am 15.06.2019.

1.1.2 ‚Handlung‘ und ‚Handlungschronik‘

Der Begriffsname ‚*Handlung*‘ kann sich einerseits auf den Begriffsinhalt ‚Laden‘ (‚Geschäft‘) beziehen, der hier nicht von Interesse ist, und andererseits auf den Inhalt einer Geschichte, zum Beispiel die Erzählung eines Romans oder Theaterstücks. Eine Handlung als Erzählung beschreibt in der Regel nicht nur, was die dort vorkommenden Akteure tun, sondern auch, von welchen Motiven das betreffende Tun antrieben wurde und welche Konsequenzen dieses Tuns hatte. Dazu ein Beispiel:

Herr Schmidt wird beschuldigt, er habe während einer Schlägerei Herrn Lehmann umbringen wollen. Herr Schmidt wird wegen Mordversuch angeklagt. Der angebliche Mordversuch ist eine Handlung, die nun strafrechtlich untersucht wird. Dabei wird analysiert, welches Motiv Herr Schmidt zu seiner Tat leitete hat (etwa Eifersucht), was er gemacht hat, (Herr Schmidt hat Herrn Lehmann gewürgt) und was das Ergebnis dieser Auseinandersetzung war (Herr Lehmann wurde bewusstlos durch den Rettungsdienst ins Krankenhaus eingeliefert, konnte am nächsten Tag wieder entlassen werden konnte).

Bei diesem Beispiel ist also zu unterscheiden (vgl. Abb. 1):

- der angebliche Mordversuch als *Handlung im weiteren Sinn*, diese wird hier ‚*Handlungschronik*‘ genannt, welche sich aufgliedert in:
 - ein ‚*Motiv*‘ (hier etwa: Eifersucht),
 - eine ‚*Handlung im engeren Sinn*‘ (hier: Herr Schmidt würgte Herrn Lehmann),
 - ein ‚*Ergebnis*‘ (hier: Herr Schmidt wurde zunächst bewusstlos ins Krankenhaus eingeliefert und konnte dieses einen Tag nach der Tat wieder verlassen).

Abbildung 1: *Handlungschronik* als Handlung im weiteren Sinn: Ein Motiv führt zu einer Handlung im engeren Sinn, die ein Ergebnis bewirkt.



Der angebliche Mordversuch von Herrn Schmidt beschränkt sich also nicht nur auf sein Handeln im engeren Sinn (das Würgen von Herrn Lehmann), sondern erzählt eine Handlungschronik, bestehend aus Motiv, einem Tun, hier: ‚Handlung im engeren Sinn‘ genannt, und einem Ergebnis. Diese Handlungschronik kann eingebettet sein in weitere Handlungschroniken, die sich auf das Leben von Herrn Lehmann und von seiner Geliebten beziehen. Wird das gesamte Leben von Herrn Schmidt als Roman erzählt, kommen noch viele weitere Handlungschroniken hinzu, die sich zu einer Handlung (im weiteren Sinn) bündeln, welche ‚Das Leben von Herrn Schmidt‘ genannt werden kann. Man könnte auch von einem Handlungsgefüge oder ‚Handlungsverbund‘ sprechen und – wenn viel über Personen, die das Leben von Herrn Schmidt begleitet haben, berichtet wird – von ‚Handlungsverbänden‘. Beispiele für solche Handlungsverbände, die erzählt werden, sind der ‚Erste Weltkrieg‘ oder ‚Die Entwicklung des Automobils‘. Die Komplexität solcher Handlungschroniken hängt nicht nur von der Zeitdauer ab. Das Geschehen zum angeblichen Mordversuch von Herrn Schmidt kann etwa in einem Film als wenige Minuten dauernde Episode oder als eine zwei Stunden dauernde Handlung gezeigt werden.

Aufgliederung einer Handlungschronik² (also einer Handlung im weiteren Sinn) in Motiv, in Handlung im engeren Sinn und in Ergebnis ist für die moralische Beurteilung von Handlungen von grundlegender Bedeutung, wie das obige Beispiel des angeblichen Mordversuchs veranschaulicht. In der Regel genügt es nicht, bei moralischen Beurteilungen nur die Handlung im engeren Sinne zu betrachten, vielmehr ist meist die Beachtung vom dazugehörigen Motiv und von dem herbeigeführten Ergebnis von erheblicher Wichtigkeit.

Bei dem Ergebnis einer Handlung sind manchmal kurzfristige und langfristige Ergebnisse zu unterscheiden, welche unterschiedliche Bewertungen nach sich ziehen können. Zum Beispiel kann die Einnahme von Antibiotika kurzfristig zu einer schnellen Heilung führen, aber langfristig eine gefährliche Resistenz von Bakterien fördern.



Die Handlungschronik ‚Motiv – Handlung – Ergebnis‘ spielt sowohl bei der Handlungsregulation eine zentrale Rolle als auch bei der Zuordnung ethischer Prinzipien.

Darauf sei in einem Vorgriff schon hier hingewiesen. Auf Handlungsregulation wird in Abschnitt 4.3 und auf ethische Prinzipien in Ab-

2 In früheren Arbeiten sprachen wir statt von ‚Handlungschronik‘ von ‚Handlungsverlauf‘ (z. B. in: Schott/Azizi Ghanbari, 2012, S. 165). Da aber jede Handlung im engeren Sinn als Prozess einen Verlauf hat, verwende ich nun stattdessen den Begriffsnamen ‚Handlungschronik‘, welche die zeitliche Abfolge verdeutlicht. So kann zu einer Handlung im engeren Sinn sowohl ihre Vorgeschichte, also das antreibende Motiv als auch ihre daraufhin folgende Konsequenz, das jeweilige Ergebnis, beachtet werden.

schnitt 3.1 näher eingegangen. Was ethische Prinzipien angeht, bezieht sich zum Beispiel die moralische Bewertung bei der Pflichtethik (die deontologische Ethik, z. B. von Kant) eher auf das Motiv, beim Utilitarismus eher auf das Ergebnis. Eine Grundstruktur, wie hier die der Handlungschronik ‚Motiv – Handlung – Ergebnis‘ wird in der Psychologie auch ‚Schema‘ genannt. Solche Schemata stellen eine Wissensstruktur bereit, die als Kristallisationspunkt und Bezugssystem dienen kann, sowohl beim Erwerb der notwendigen Fähigkeiten zum Umgang mit der Handlungsregulation als auch mit ethischen Urteilen. Außerdem kann das Schema der Handlungschronik ‚Motiv – Handlung – Ergebnis‘ helfen, moralische Probleme zu lösen (Schott/Azizi Ghanbari, 2012, S. 163 ff.). Die psychologische Forschung hat gezeigt, dass der Erwerb solcher Schemata sehr lernwirksam sein kann (Marshall, 1995).

1.2 Begriffe zu Wertungen

Bei der bisherigen Darstellung der Begriffe ‚Verhalten‘, ‚Handeln‘, ‚Handlung‘ und ‚Handlungschronik‘ ging es nur um ihre hier verwendete Bedeutung, nicht aber um eine Beurteilung dessen, was jeweils beschrieben wird. Einschlägige Begriffe zur Bewertung von Handlungen (im engeren und im weiteren Sinn) werden im Folgenden erläutert.

1.2.1 Verschiedene Beurteilungskriterien

Wenn wir etwas beurteilen, dann bewerten wir nach bestimmten Beurteilungskriterien. Bei der Bewertung Guten Handelns kann man sich auf folgende Beurteilungskriterien beziehen:

1. auf die *Wahrheit* eines Sachverhaltes (z. B., wenn Herr Maier behauptet, er habe gesehen, dass Herr Schmidt den Herrn Lehmann gewürgt habe);
2. auf die *Zweckmäßigkeit* eines Vorgehens (z. B., wenn Frau Wolters überlegt, ob sie einen bestimmten Ort besser mit dem Auto, mit der Bahn oder mit dem Flugzeug erreicht);
3. auf die *moralische Rechtfertigbarkeit* einer Angelegenheit (z. B., wenn Herr Huber darüber urteilt, ob der Suizid seiner Frau gut oder schlecht gewesen sei);
4. auf weitere Kriterien, z. B. Schönheit, Wohlgeschmack usw.

Bei der Frage, in welchen der vier genannten Fälle es um eine moralische Wertung geht, wird man dies beim ersten Fall eindeutig verneinen und beim dritten Fall eindeutig bejahen. Bei den anderen beiden Fällen ist das nicht so klar. Im zweiten Fall können auch moralische Aspekte eine Rolle spielen (etwa, dass es umweltverträglich sein soll).



*Auch ein Muslim könne für die CDU Kanzler werden.*³

Ein Beispiel für die Bewertungskriterien Wahrheit, Zweckmäßigkeit und moralische Rechtfertigbarkeit in der Politik vom 07. 03. 2019

Der Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus sagte Anfang März 2019 auf die Frage, ob ein Muslim künftig für die CDU Bundeskanzler werden könne: „Warum nicht, wenn er ein guter Politiker ist und er unsere Werte und politischen Ansichten vertritt.“

Diese Nachricht rief verschiedene Reaktionen hervor, hier geordnet nach den Bewertungskriterien Wahrheit, Zweckmäßigkeit und moralische Rechtfertigbarkeit:

- Bewertungskriterium *Wahrheit* zum ersten:
Die Äußerung von Brinkhaus wurde nicht dementiert, folglich dürfte es wahr sein, dass sie geäußert wurde.
- Bewertungskriterium *Wahrheit* zum zweiten:
(Im Sinne: Das kann doch nicht wahr sein – weil nicht sein kann, was nicht sein darf):
Vincent Kokert, CDU-Chef in Mecklenburg-Vorpommern, gab sich angesichts des Brinkhaus-Vorstoßes fassungslos. Kokert sagte der ‚Bild-Zeitung‘ daraufhin: „Beim besten Willen, ich kann nicht glauben, dass Ralph Brinkhaus das gesagt hat – nein, das glaube ich nicht!“
- Bewertungskriterium *Zweckmäßigkeit*:
CDU-Bundesvorstandsmitglied Elisabeth Motschmann sagte: „Wir verunsichern unsere Stammwähler mit dieser Diskussion.“
- Bewertungskriterien *moralische Rechtfertigbarkeit*:
Die nordrhein-westfälische Integrationsstaatssekretärin Serap Güler (CDU): „Ralf Brinkhaus hat mit seiner Antwort lediglich klargestellt, dass bei uns in der CDU niemand aufgrund seines Glaubens benachteiligt wird, solange er unsere Werte und politischen Ansichten vertritt.“ Etwas anderes zu vertreten, passe weder in eine Volkspartei noch in eine Partei, die die eigene Verfassung ernst nehme.
Ähnlich äußerte sich Schleswig-Holsteins CDU-Bildungsministerin Karin Prien gegenüber „Bild“: „Selbstverständlich könnte auch ein muslimischer Christdemokrat, ein Hindu oder ein Atheist für die CDU Bundeskanzler werden“.

Auf Probleme der Unterscheidung zwischen Zweckmäßigkeit und moralischer Rechtfertigbarkeit bei der Beurteilung Guten Handelns wird in Abschnitt 1.2.8 näher eingegangen. Dies führt zur Unterscheidung zwischen deskriptiven und normativen Feststellungen.

3 Quelle: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/brinkhaus-kann-sich-muslimischen-cdu-kanzler-vorstellen-16076423.html>

1.2.2 ‚Sein‘ und ‚Sollen‘

Das ‚Sein‘ und das ‚Seiende‘ als Gegenstand der philosophischen Teildisziplin Ontologie wird in diesem Buch nicht behandelt. Vielmehr geht es hier im Zusammenhang mit ethischen Fragen um eine Gegenüberstellung von ‚Sein‘ und ‚Sollen‘ in folgendem Sinn: ‚*Sein*‘ beschreibt dabei, was *ist*, ‚*Sollen*‘, was sein *soll*. ‚Sein‘ bezieht sich auf Sachverhalte, über deren Zutreffen man befinden kann, wenn man wissen will, ob sie wahr oder falsch sind. ‚Sollen‘ dagegen betrifft Forderungen, die nicht wahr oder falsch sein können, sondern gerechtfertigt oder ungerechtfertigt. ‚Sollen‘ betrifft Gebote und Verbote. Die Unterscheidung zwischen Sein und Sollen spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, ob man von Sachverhalten auf moralische Gebote („naturalistischer Fehlschluss“) und umgekehrt, von moralischen Geboten auf Sachverhalte („moralischer Fehlschluss“) schließen darf. Dies wird in Abschnitt 3.3 näher behandelt. Beschreibungen, was ist, werden ‚*deskriptive Feststellungen*‘ genannt, dagegen Beschreibungen, was sein soll, ‚*normative Feststellungen*‘, sie normieren etwas, das sein soll.

Eine normative Feststellung, also eine Festlegung, was sein soll, muss kein moralisches Gebot sein. Zum Beispiel ist die Rechtschreibregelung, dass Substantive mit einem Großbuchstaben beginnen, eine normative Festlegung, aber dadurch nicht automatisch moralisch geboten. Näheres dazu im nächsten Abschnitt.

1.2.3 ‚Normen‘

‚*Normen*‘ sind formell festgelegte oder informell eingehaltene Regeln und bestimmen unser Leben in vielerlei Hinsicht (Alltagsleben, Politik, Religion, Rechtsprechung, Wissenschaft usw.). Sie beschreiben jeweils etwas, das sein soll. Es gibt verschiedene Arten von Normen:

- *Gesetzlich geregelte Normen* (z.B. Verkehrsregeln);
- *Technische Normen* (z.B. DIN-Normen, auch diese Normen sind letztlich nicht wahr im Sinne von alternativlos richtig – sie könnten auch anders vereinbart werden – vielmehr werden sie als zweckmäßig gerechtfertigt);
- *Normen in der Wissenschaft* (z.B. Konventionen, wie zitiert werden soll, Regeln für gute wissenschaftliche Praxis);
- *Gruppenspezifische Normen* (z.B. Staatsverfassungen; Vereinsregeln, wie man Schützenkönig wird; Regeln, wie man sich begrüßt);
- *Normen, die uns erst bei ihrer Übertretung bewusstwerden* (z.B. kommen wir in der Regel nicht auf die Idee, nackt in der Öffentlichkeit herumzulaufen, wenn die Außentemperatur Kleider als Wärmeschutz nicht erforderlich macht – wir wundern uns aber, wenn es eine Person dennoch tut);

- *Angeborene Normen* (z. B. Kindergesichter liebenswert finden („Kindchen-Schema“), Inzesttabu⁴).

Wenn es um Moral, Werte, Gutes Handeln geht, dann bezieht sich das immer auf Normen – es *soll* etwas sein. Aber ist jede Norm, wie zum Beispiel eine Verkehrsregel, eine bestimmte DIN-Norm oder eine Konvention, wie in einer wissenschaftlichen Publikation zu zitieren ist, eine moralische Forderung? Diese Frage möchte ich mit folgendem Beispiel erörtern:

Die deutsche Verkehrsregel, auf der Straße rechts zu fahren, könnte auch anders sein, wie zum Beispiel in England und ist, so gesehen, zunächst eine normative Feststellung: In Deutschland *soll* man auf der rechten Straßenseite fahren. ‚Herr Schulze fuhr am 20.03.2018 um 23:15 Uhr in Dresden auf der Bautzener Straße auf der linken Seite‘ ist dagegen eine deskriptive Feststellung, sie kann wahr oder falsch sein. Vielleicht konnte Herr Schulze an der betreffenden Stelle gar nicht anders, weil die rechte Straßenseite blockiert war. Wenn dies aber nicht der Fall war, dann machte sich Herr Schulze schuldig, er hat gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen – dies ist nicht nur eine normative Feststellung, sondern auch unmoralisch, sofern es ein bewusster Verstoß gegen gebotene Regeln in der Lebenswelt von Herrn Schulze war. Entsprechend lässt sich bei technischen Normen argumentieren, zum Beispiel, wenn Herr Müller statt einer vorgeschriebenen Schutzkontaktsteckdose (Schuko-Steckdose) eine alte Steckdose ohne Erdung verwendet.

Die Beispiele zeigen, dass eine moralische Wertung dann bedeutsam wird, wenn eine Person bewusst gegen eine Norm verstößt, die in ihrer Gruppe oder Gesellschaft gilt.

Die Volksweisheit ‚Unwissenheit schützt vor Strafe nicht‘ wird im deutschen Strafrecht unterschiedlich behandelt: Einerseits kann eine im Irrtum begangene Straftat nicht oder milder bestraft werden, andererseits schützt im Ordnungswidrigkeitenrecht die Unwissenheit nicht vor der Ahndung mit einer Geldbuße. Wenn man für das Parken auf dem Gehweg mit einem Bußgeld bestraft wird, dann kann man diese Strafe nicht mit dem Argument verhindern, man hätte nicht gewusst, dass dieses Parken verboten ist.

Moralische Bewertungen spielen auch eine Rolle, wenn eine Person bewusst eine Handlung ausführt, die als gut bewertet wird.

4 Ausführliches zum Inzest in: Bischof, 1985.



Natürliche und juristische Personen

In der Rechtsprechung werden ‚natürliche Personen‘ von ‚juristischen Personen‘ unterschieden. Letztere bezeichnen Personenvereinigungen oder Zweckvermögen (d.h. Stiftungen) mit gesetzlich anerkannter Rechtsfähigkeit. Während die natürliche Person ihre Handlungsfähigkeit im Alltag durch Handeln selbst ausüben kann, benötigt die juristische Person dazu natürliche Personen, welche für sie handeln. Da es in diesem Buch um eine psychologische Analyse von Moral geht, wird hier nur das Handeln natürlicher Personen thematisiert. Auch wenn man einer Gruppe eine bestimmte moralische Bewertung zuschreibt, zum Beispiel, dass eine politische Partei gegen Abtreibung ist, dann entsteht diese Stellungnahme als Ergebnis einer Diskussion einzelner Personen.

Kann man immer eindeutig entscheiden, ob eine Handlung gut oder schlecht ist, d. h. gibt es eine klare Unterscheidung in: das Gute und das Böse?

1.2.4 ‚Das Gute‘ und ‚das Böse‘

Handlungen können als ‚gut‘ oder als ‚böse‘ bewertet werden. Manchmal wird dieselbe Handlung, z. B. die Selbsttötung (Suizid), von einigen Personen als ‚gut‘, als ‚Freitod‘, von anderen aber als ‚böse‘, als ‚Selbstmord‘, beurteilt. Deshalb gibt es keine allgemein anerkannte Zusammenfassung von Handlungen, die ‚gut‘ seien, eine Zusammenfassung, die insgesamt als ‚das Gute‘ gekennzeichnet werden kann. Entsprechendes gilt für eine Zusammenfassung von Handlungen, die ‚böse‘ seien. Da es auch eine solche Zusammenfassung nicht geben kann, gibt es keine allseitig akzeptierte Sicht auf das ‚Böse‘. Daher ist es aus meiner Sicht sinnlos, über das Wesen des ‚Guten‘ oder das Wesen des ‚Bösen‘ nachzudenken, obwohl diese Substantivierungen dazu verleiten könnten⁵ und obwohl dies in der Geschichte der Philosophie und der Religionen immer wieder geschehen ist. Sinnvoll hingegen ist es, zu analysieren, was Menschen dazu bringt, eine Handlung als ‚gut‘ oder als ‚böse‘ zu beurteilen. Dies führt zur Betrachtung Guten Handelns aus psychologischer Sicht (Kapitel 4).



‚Das Gute‘ und ‚das Böse‘ sind Beispiele dafür, wie Menschen mittels ungerechtfertigter vereinfachender Gegenüberstellungen die Welt sortieren.

In der Philosophie und in den Religionen werden schon immer verschiedene Sichtweisen über das Gute und das Böse vertreten, die Unsicherheit reduzieren, indem sie helfen, sich in der Welt zurechtzufin-

5 Zu Problemen der Substantivierung bei der Begriffsbildung siehe Janich (2001, S. 129 ff.)

den und gruppentauglich zu sein. Bemerkenswert sind bei Versuchen der Sortierung der Welt ungerechtfertigt vereinfachende Gegenüberstellungen wie zum Beispiel: ‚Wir‘ versus ‚die anderen‘ in der Debatte über Leitkultur; ‚Yin‘ versus ‚Yang‘ in der chinesischen Philosophie, wobei Yin für weiblich und Yang für männlich steht; ‚Lebenstrieb‘ versus ‚Todestrieb‘ bei Sigmund Freud und dieser Gegenüberstellung ähnelnd ‚das Gute‘ versus ‚das Böse‘. ‚Das Gute‘ wird manchmal mit lebensbejahender Liebe und ‚das Böse‘ mit lebensfeindlicher Aggression assoziiert. Gegen diese Sichtweise von Aggression wendet sich Konrad Lorenz (1963) in seinem Buch „Das sogenannte Böse“, indem er aufzeigt, dass in der Natur vorkommende Aggressionen weder als ‚gut‘ noch als ‚böse‘, sondern aus der Sicht der Evolution als ‚angepasst‘ zu verstehen sind.



Wenn wir gerade beim Bösen sind, für ‚das Böse‘ gibt es im Christentum eine Personifizierung als Teufel, also als Diabolus.

Der *Advocatus Diaboli*, d. h. der Anwalt des Teufels, war ursprünglich in der katholischen Kirche ein Kirchenanwalt, dessen Aufgabe es ist, in einem Heiligsprechungsprozess die zusammengetragenen Belege und Argumente für die Heiligsprechung anzufechten oder eigene Argumente dagegen einzubringen. Den Gegenpart als Fürsprecher übernahm traditionell ein *Advocatus Dei* („Anwalt Gottes“). Eine solche Heiligsprechung ist für die Gläubigen ein Vorbild und eine Ermunterung, ihren Glauben zu leben, für die Nichtgläubigen dagegen eine Demonstration kirchlicher Macht, bei der die Funktionäre der Glaubensrichtung ihre Sichtweise als allein geltend durchsetzen wollen. Auch außerhalb von Religionen versuchen Interessenvertreter ihre Sichtweisen als allgemein gültig, als ‚gut‘ und geboten durchzusetzen und so moralisch zu legitimieren. Dann ist es zur Gewährleistung einer fairen und vernünftigen Diskussion notwendig, durch Gegenargumente solche Sichtweisen infrage zu stellen. Das sollte der moderne *Advocatus Diaboli* tun – hier versuche ich das als ‚Diabola‘.

Denkanstoß

Warum spricht man von ‚Selbstmordattentätern‘, nicht aber von ‚Freitodattentätern‘?

1.2.5 ‚Werte‘ als Wertvorstellungen



„Deutsche Kultur und Werte erhalten“

Am ersten Wochenende im September 2015 öffnete die deutsche Bundesregierung die Grenze für Flüchtlinge, die über den Balkan kommend sich in sehr großer Anzahl in Ungarn ansammelten und nach Österreich und Deutschland weiterziehen wollten. Dazu fand sich in der Sächsischen Zeitung vom 16.10.2015 ein Artikel mit dem Titel: ‚Abschottung ist eine Illusion‘ und dem Untertitel: ‚Soviel offenen Widerstand gegen die Linie

der Bundeskanzlerin gab es in der CDU nie. Doch Angela Merkel hält Kurs'. Den Artikel ergänzte ein Foto von der CDU-Regionalkonferenz in Schkeuditz, in der ein Spruchband hochgehalten wurde mit der Aufschrift:

**Flüchtlingschaos stoppen!
Deutsche Kultur + Werte erhalten.
MERKEL ENTTHRONEN!**

Welche Werte waren aus der Sicht der protestierenden Personen bei dieser CDU-Regionalkonferenz bedroht?

Unter ‚Wertvorstellungen‘ oder kurz: unter ‚Werten‘ werden als erstrebenswerte oder moralisch gut erachtete Eigenschaften bzw. Qualitäten verstanden, die Ideen, sittlichen Idealen, Handlungsmustern und Charaktereigenschaften zugeordnet werden. Der Plural von ‚Wert‘, also ‚Werte‘, wird bei der Diskussion über Gutes Handeln häufig verwendet, etwa bei politischen Auseinandersetzungen oder bei Klagen über einen ‚Werteverfall‘. Aktuelle Beiträge über Werte finden sich in dem elektronischen Journal über Werte, genannt ‚Wissenswert‘.⁶

1.2.6 ‚Moralisches Dilemma‘, ‚Trilemma‘ und ‚Polylemma‘

Bei moralischen Urteilen geht es häufig nicht um die Bewertung einer einzelnen Handlung oder Handlungschronik, sondern darum, zwischen zwei oder mehreren Möglichkeiten zu entscheiden. Solche Situationen des moralischen Urteilens werden bei zwei Wahlmöglichkeiten ‚*moralische Dilemma*‘, bei drei Möglichkeiten ‚*moralische Trilemma*‘, bei noch mehr Möglichkeiten ‚*moralische Polylemma*‘ genannt.



Die Wahl zwischen zwei positiven Möglichkeiten kann böse enden!

Buridans Esel, der exakt gleichabständig zwischen zwei gleichgroßen Heuhaufen stand, verhungerte, weil er sich nicht entscheiden konnte, entweder vom linken oder vom rechten Heuhaufen zu fressen – ein Beispiel für ein Dilemma mit traurigem Ausgang.⁷

⁶ <https://wissenswert-journal.000webhostapp.com/>

⁷ Quelle: Lexikon der Psychologie von Spektrum.de: <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/buridans-esel/2685>.